

STADT WARENDORF

BEKANNTMACHUNG

Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes des Voßbaches

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 31b Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 112 ff. Landeswassergesetz NRW (LWG) das gesetzliche Überschwemmungsgebiet für den Voßbach (vom 12.08.1912) von der Einmündung in die Angel bis unterhalb Enniger (Landstraße L 547) Neuberechnet. Bei der Festsetzung wird die Öffentlichkeit beteiligt.

In entsprechender Anwendung des § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) weise ich daher darauf hin, dass

1. die von Amts wegen erstellten Pläne (Zeichnungen, Nachweise und Beschreibungen), aus denen sich die Abgrenzungen des Überschwemmungsgebietes für den Voßbach ergeben, in der Zeit von

Montag, dem 08.10.2007 bis Donnerstag, dem 08.11.2007 (einschließlich)

bei dem

Bürgermeister der Stadt Warendorf, Nebengebäude „Altes Lehrerseminar“, Raum 114, Freckenhorster Str. 43, in 48231 Warendorf während der Dienststunden:

montags bis donnerstags 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr - 16.00 Uhr

freitags 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

sowie ferner nach Vereinbarung

zur Einsichtnahme ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Voßbaches berührt werden, kann **bis zum 06.12.2007 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Warendorf oder bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Domplatz 6-7 (neben dem Postamt), 48143 Münster, Einwendungen gegen die Planung erheben.

Es ist erforderlich, die Einwendungen mit Namen, Vornamen und der genauen Anschrift des Einwenders zu versehen. Unleserliche Adressangaben können dazu führen, dass diese Einwendung ausgeschlossen wird.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern.

Die Auslegung der Unterlagen zur Ermittlung des Überschwemmungsgebietes des Mussenbaches wird hiermit bekannt gegeben.

Münster, den 12.09.2007
Bezirksregierung Münster
Obere Wasserbehörde
54.5-4.2-9.1.83-387/07
Im Auftrag
gez. Nolte

Warendorf, 25.09.2007

I.V.


Dr. Martin Thormann
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer